

Der Bürgermeister berichtete, dass die Finanzsituation insbesondere vor den Corona-bedingten Auswirkungen mehr als düster sei. Das Eigenkapital der Stadt würde mehr und mehr abschmelzen. Nach aktueller Gesetzgebung müsse die Stadt das Haushaltssicherungskonzept nach 10 Jahren verlassen. Er habe bereits dringlich darum gebeten, dass das Haushaltssicherungskonzept verlängert werden könne. Auf Nachfrage beim Ministerium für Kommunales sei es nicht möglich, das Haushaltssicherungskonzept zu verlängern. Er habe eine deutliche Absage erhalten. Dies habe zur Folge, dass die Stadt in 2021 oder 2022 einen Haushaltsausgleich vorweisen müsse. Wenn kein Ausgleich in 2021 oder 2022 erfolge, drohe ein Nothaushalt.

Herr Rupp ergänzte dazu, dass das Defizit in 2021 mehr als 10 Mio. EUR betragen würde. Dank der Isolierungsvorschrift könne das Defizit auf ein verbleibendes Defizit in Höhe von 1,8 Mio. EUR isoliert werden. Die verbliebenen 1,8 Mio. EUR seien aber immer noch mit Risiken behaftet, da noch nicht alle Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt vorliegen würden. Derzeit sei nicht sicher, ob auch für die Zeit nach 2021 Corona-bedingte Schäden isoliert werden dürften.

Herr Rupp appellierte, dass man alles daran setzen solle, den Ausgleich in 2021 zu erreichen. Dann bliebe die Option, ein neues Haushaltssicherungskonzept in 2022 beginnen zu können.

Allerdings käme die Stadt sodann um eine Steuererhöhung in 2021 nicht umher. Alles was haushalterisch möglich sei, wäre bereits eingespeist.

Herr Metz bedankte sich für die Zusammenstellung der Entwicklung des Haushaltsdefizits. Herr Metz sagte, dass ein Ausgleich in 2021 und ein weiteres Haushaltssicherungskonzept voraussichtlich die beste Alternative darstelle. Ein handlungsfähiger Haushalt und eine handlungsfähige Verwaltung seien Voraussetzungen für anstehende Investitionen. Die Perspektive des Haushaltsausgleichs in 2021 und einem weiteren HSK sei neu. Aber er glaube, dass es sich lohne, die vorgestellte Variante in die Beratungen des Nachtragshaushaltes 2021 mit aufzunehmen.

Herr Düßdorf fragte, wie sicher die Prognose des Jahres 2021 sei. Es sei nicht bekannt, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den Haushalt habe und wie lange diese anhalten würden. Es sei nicht bekannt ob eine dritte Corona-Welle das Defizit höher ausfallen ließe. Es würden dann höhere Erträge für den Haushalt benötigt.

Herr Uhland (CDU-Fraktion) fragte, wie es zu der starken Verringerung der Schlüsselzuweisungen kommen würde und ob diese rein Corona-bedingt sei, oder ob auch andere Elemente dafür verantwortlich seien.

Herr Waldästl erläuterte, wenn das voraussichtliche Defizit über Steuererhöhungen kompensiert werden solle, käme eine Erhöhung der Grundsteuer B in Betracht, alle anderen Steuerarten seien nicht vertretbar. Herr Waldästl fragte, ob eine konkrete Zahl für die Erhöhung der Grundsteuer B vorliegen würde. Weiterhin sei es sehr wichtig, eine realistische Darstellung der Projekte in die Beratungen des Nachtragshaushaltes 2021 einzuarbeiten.

Herr Herfeldt führte aus, dass ein schreckliches Szenario in 2022 vermieden werden

solle. Der Ausgleich in 2021 und ein weiteres HSK sei eine gute Handlungsmöglichkeit, die genutzt werden solle.

Es schließe sich die Frage an, wie dies in die Öffentlichkeit transportiert werden könne, denn Steuererhöhungen kämen nicht gut an.

Herr Weber (FDP) erinnerte sich, dass der Bundesfinanzminister gesagt habe er wolle die Schulden der Kommunen übernehmen. Er frage sich, ob Anhaltspunkte dazu vorliegen würden, die berücksichtigt werden könnten.

Herr Köhler (Aufbruch) sagte, er suche generell gerne Alternativen. Seiner Einschätzung nach sei dieser Fall jedoch alternativlos. Durch etwaige Steuererhöhungen käme einiges auf die Bürger zu. Dafür müsse Einigkeit vorliegen.

Der Bürgermeister stimmte dem zu. Es müsse eine fraktionsübergreifende Einigkeit bestehen. Landes- und Bundesregierungen hätten zusätzliche Aufgaben delegiert ohne einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Er habe diese Botschaft bereits an das Ministerium für Kommunales gesendet. Eine Schuldenübernahme helfe nicht, denn wenn alle Schulden ausgeglichen wären, müsse die Stadt trotzdem den jährlichen Haushalt ausgleichen. Die Schuldenübernahme würde die Haushaltslage nur indirekt, u.a. über den Zinsaufwand beeinflussen. Das Ziel könne nicht sein einmal kurz Luft zu holen und anschließend das HSK über 10 Jahre zu verlängern, sondern für den Fall, dass ein erneutes HSK aufgestellt würde, dann solle dieses Haushaltssicherungskonzept schnell und nachhaltig verlassen werden. Die Erhöhung der Gewerbesteuer sei nicht der Weg um das Ziel zu erreichen. Der Hebel sei die Grundsteuer B, der schmerzlich sei, da es eine massive Belastung für die Bürgerinnen und Bürger darstelle. Als Faustformel könne angenommen werden, dass eine Erhöhung der Grundsteuer B um 50 Punkte in etwa 1 Mio. EUR Mehrertrag im Jahr entsprechen würde. Wären 2 Mio. EUR auszugleichen müsse man über 100 Punkte reden. Möchte man sich sicher sein, das Defizit ausgleichen, seien auch 150 Punkte eine Größenordnung, über die diskutiert werden müsse.

Herr Rupp führte weiterhin aus, dass für den Fall, dass die Stadt weitere Hilfen für 2022 in bisheriger Größenordnung erhalten würde, es immer noch zu einer Grundsteueranpassung kommen müsse. Das Defizit i.H.v. 16,3 Mio. EUR aus 2022 über 5 Jahre zu strecken verschaffe Spielraum.

Er antwortete auf die Frage von Herrn Metz, dass auch der Kreis die Corona-bedingten Schäden isolieren müsse. Der Kreis würde dies aber nicht umsetzen wollen, vielmehr solle der Verlust direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Herr Rupp bestätigte weiterhin, dass er den globalen Minderaufwand nicht gerne in Anspruch nehme. Es sei in dieser Krise aber ein probates Mittel, um eine noch größere Grundsteuererhöhung zu vermeiden.

Auf die Frage von Herrn Düßdorf antwortete Herr Rupp, dass die Planung nur kurzfristig sicher sei. Man könne davon ausgehen, dass die aktuellen Werte der Steuerschätzung relativ valide seien. Aber weitere Steuerschätzungen stünden an, u.a. die Maisteuerschätzung in 2021. Die Werte können sich je nach Konjunktur verbessern und verschlechtern.

Auf die Frage von Herrn Uhland antwortet Herr Rupp, dass die Schlüsselzuweisungen sich aufgrund der Orientierungsdaten mit einem Minus von 6,5 % verringert hätten. Die Ursache läge darin, dass Land und Bund in 2021 die Schlüsselmasse um rd. 1 Mrd. Euro erhöhen werde. Dies sei in 2022 nicht mehr der Fall, so dass die Schlüsselzuweisungen deutlich zurückgingen.

Auf die Frage von Herrn Waldästl nach der Höhe der Hebesatzanpassung bei der Grundsteuer B antwortete Herr Rupp, dass nach derzeitigem Planungsstand eine Erhöhung um weitere 150 Prozentpunkte erforderlich würde.

Herr Waldästl führte aus, dass normalerweise im Januar der Steuerbescheid käme. Er fragte, bis wann die Steuererhöhung beschlossen werden müsse damit diese in 2021 wirksam werde.

Herr Rupp antwortete, dass der Steuerbescheid grundsätzlich Mitte Januar verschickt würde, damit die erste Fälligkeit Mitte Februar bedient werden könne. Bis dahin könne jedoch keine Nachtragssatzung erlassen werden. Daher müsse nach Inkrafttreten der Nachtragssatzung ein Änderungsbescheid hinsichtlich der Grundsteuer B erlassen werden.

Herr Rupp bestätigte ferner, dass die bereits durch das HSK 2020/2021 beschlossene Grundsteuererhöhung bereits bei der Jahresveranlagung ab Januar 2021 Berücksichtigung fände.

Herr Weber unterstrich die Wichtigkeit, dass die Bevölkerung mitgenommen werde. Er habe gehört, dass sich die Wirtschaft deutlich erholen würde. Vor diesem Hintergrund könnten Unklarheiten entstehen, warum die Stadt mehr Geld mittels Anpassung der Grundsteuer benötige. Dies müsse erläutert werden damit die Bevölkerung mitgenommen werden könne.